



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	07.06.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Hubschrauberlandeplatz Klinikum-Merheim - Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion

Frage:

Wird die Fertigstellung des Klinikneubaus Merheim Ende 2011 die Diskussion um einen weiteren Hubschrauberlandeplatz im rechtsrheinischen Köln beenden?

Antwort der Verwaltung:

Der Landeplatz auf dem neuen Krankenhausgebäude in Merheim ist lediglich als Landeplatz und nicht als Betriebsstation ausgeführt.

Die Stadt Köln als Kerträgerin der beiden Hubschrauberbetriebssysteme Rettungshubschrauber Christoph 3 (RTH) und Intensivtransporthubschrauber Christoph Rheinland (ITH) plant die Errichtung einer gemeinsamen Hubschrauberbetriebsstation auf dem Kalkberg. Die diesbezügliche luftrechtliche Genehmigung wurde am 21.10.2008 von der Bezirksregierung Düsseldorf erteilt. Fristgerecht wurde hiergegen Klage eingereicht, erst nach Abschluss des Klageverfahrens ist die Genehmigung rechtskräftig

Frage:

Welche Hubschrauberstationierung ist auf dem Klinikgelände geplant?

Antwort der Verwaltung:

Der Landeplatz auf dem neuen Krankenhausgebäude in Merheim ist lediglich als Landeplatz ausgeführt, d.h. eine Stationierung eines Hubschraubers ist hier nicht möglich. Der Landeplatz dient ausschließlich dem Zu- und Abtransport von Patienten.

Frage:

Sollte die Integration der Kölner Rettungshubschrauber in Merheim nicht geplant sein, stellt sich die Frage warum nicht?

Antwort der Verwaltung:

Das Klinikum hat sich in der Planungsphase entschieden, auf die Einrichtungen für eine Stationierung (Hangar, zweiter Stellplatz, Sozialräume usw.) auf dem Dach zu verzichten. Da das Gebäude unter dieser Prämisse geplant wurde und die baulichen Voraussetzungen aufgrund des bereits begonnenen Rohbaus auch nicht mehr geändert werden können, muss eine Stationierung am neuen Dachlandeplatz schon aus diesem Grund ausgeschlossen werden.

Außerdem hat die Planung und Bewertung für den zukünftigen Standort Kalkberg ergeben, dass je zentraler der Standort im Einsatzgebiet liegt, desto geringer die Gesamtflugstrecke im Einsatzgebiet ist. Durch den Standort Kalkberg reduziert sich die Gesamtflugstrecke um 10% gegenüber dem Standort Merheim.

Darüber hinaus ist in einem städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 74459/07 - Arbeitstitel: Madausstraße in Köln-Merheim – festgelegt worden, dass die Hubschrauberbetriebsstation aus Köln-Merheim verlagert wird, um eine Wohnbebauung östlich des Klinikums zu ermöglichen. Da die Bebauung des Madausgeländes bereits realisiert ist, ist eine Betriebsstation mit 3.600 Flugbewegungen hier nicht genehmigungsfähig.

Frage:

Welche weiteren Lösungen (=Standorte) werden weiterverfolgt, sollte der Rettungshubschrauber nicht in Merheim stationiert werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Entscheidung des Rates der Stadt Köln vom 05.07.2005 für den Standort Kalkberg, basierte auf einer fundierten Standortplanung mit einem eindeutigen Ergebnis, d.h. die Verwaltung verfolgt daher die weitere Planung und Realisierung des Standortes Kalkberg.